

Wahlprüfstein DIE LINKE

Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e.V.
Justus-von-Liebig-Str. 8
06847 Dessau

Bodenreform

DIE LINKE und Grundstücke aus der Bodenreform

Durch das mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 14. Juli 1992 ergänzte Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch wurde die entschädigungslose Enteignung von etwa 70.000 Eigentümern von Bodenreformgrundstücken vollzogen. Es handelt sich hier um Bürgerinnen und Bürger, die auf rechtlicher Grundlage (DDR-Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6.3.1990; Einigungsvertrag zwischen der DDR und BRD) ihr Eigentum an den Bodenreformgrundstücken als gesichert glaubten. Wir werten und empfinden das als einen beispiellosen Akt der Ungerechtigkeit, den wir mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland für unvereinbar halten. Das betrifft besonders die Verletzung des dem Rechtsstaatsgebot innewohnenden Rückwirkungsverbotes (Art.20 GG) und den Verstoß gegen den Vertrauensschutz in den Bestand des Eigentums (Art. 14 GG).

Wie stehen Sie zu dieser grundgesetzwidrigen entschädigungslosen Enteignung zehntausender Bürgerinnen und Bürger?

DIE LINKE hat von Beginn an die entschädigungslose Enteignung der Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken aus der Bodenreform durch das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz von 1992 abgelehnt und Klagen der Betroffenen gegen die Durchführung der Enteignung unterstützt. Dies wird sie auch weiterhin tun.

DIE LINKE und Grundstücke aus der Bodenreform

Unabhängig von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des noch ausstehenden Votums des Menschenrechtssrats der Vereinten Nationen stellen die von der Enteignung Betroffenen die Forderung nach einer Ausgleichsleistung, zumal den so genannten Alteigentümern und ihren Erben ein Ausgleich als Wiedergutmachung nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz gewährt wird. Die Entscheidung des EGMR schließt die Möglichkeit einer solchen Regelung seitens des bundesdeutschen Gesetzgebers nicht aus. Das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der inneren Einheit Deutschlands.

Würden Sie im neuen deutschen Bundestag eine Initiative zur Wiedergutmachung des Enteignungsunrechts unterstützen?

DIE LINKE sieht die Bundesrepublik in der Pflicht, eine Wiedergutmachung der von der entschädigungslosen Enteignung Betroffenen zu leisten. Eine entsprechende parlamentarische Initiative wurde in der 16. Wahlperiode vorbereitet, aber zunächst nach

Erörterung der Erfolgsaussichten zurückgestellt, um das Ergebnis der parlamentarischen Aufarbeitung des Bodenreformskandals in Brandenburg abzuwarten. Dieses Ergebnis liegt nun vor und legt aus unserer Sicht nahe, dass durch das rechtsstaatswidrige Handeln des Landes Brandenburg die Unrechtssituation für die Bodenreformerinnen und -erben noch einmal verstärkt wurde, denn nun kommen aufgrund der Verjährung bislang unbekannte Bodenreformerben auch dann zu einem Eigentumsrecht, wenn sie nach dem 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz nicht besserberechtigt gewesen wären. Das ist eine weitere grobe Benachteiligung der enteigneten Bodenreformerinnen und -erben und verstärkt nach unserer Auffassung die dringende Notwendigkeit einer Entschädigung entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz. In der kommenden Wahlperiode wird DIE LINKE eine Regelung in diesem Sinne beantragen.